

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1	Handelsname des Produktes	<b>REINIGER</b>
1.2	Verwendung der Zubereitung	Alkalisches Reinigungskonzentrat für Bauindustrie
1.3	Angaben zum Hersteller/Lieferanten	<b>Ha-Be Betonchemie GmbH &amp; Co. KG</b> Stüvestraße 39, 31785 Hameln Telefon: 05151 587-0 Telefax: 05151 12000
1.4	Auskunftgebender Bereich	Abteilung Betonchemie, Tel. 05151 587-47

### 2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1	Chemische Charakterisierung (Zubereitung)	Wässrige Lösung von Tensiden, Komplexbildnern und Hilfsstoffen.
2.2	Gefährliche Inhaltsstoffe	<b>Die enthaltenen Inhaltsstoffe sind im Sinne der GefStoffV, Anhang II nicht kennzeichnungspflichtig.</b>
2.3	Zusätzliche Hinweise	Das Produkt ist in den gültigen Vorschriften nicht erfasst.

### 3 Mögliche Gefahren

3.1	Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt (evtl. R-Sätze)	<b>Das Produkt kann entfettend auf die Haut wirken oder bei dafür empfindlichen Personen Allergien auslösen.</b>
-----	---	--

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Allgemeine Hinweise	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten.
4.2	nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Atemwege freihalten.
4.3	nach Hautkontakt	Getränkte Kleidung ausziehen. Sich mit Wasser und Seife waschen.
4.4	nach Augenkontakt	Gründlich mit viel Wasser abspülen. Einen Augenarzt konsultieren.
4.5	nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
4.6	Hinweise für den Arzt	

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Geeignete Löschmittel	Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
5.2	aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Große Mengen nicht in den Untergrund/Erdreich, in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und ableiten.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise** Örtliche Einleitbestimmungen in Kanalisation (pH-Wert) beachten.

## 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Einatmen von Sprühnebel vermeiden.
- 7.2 Lagerung** LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten. Kühl jedoch frostfrei lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen. Nicht neben Säuren lagern.

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** Auf gute Raumbelüftung achten.
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** Keine
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung** Keine spezifische persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.3.2 Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung während der Anwendung.
- 8.3.3 Handschutz** Schutzhandschuhe aus Gummi empfehlenswert.
- 8.3.4 Augenschutz** Schutzbrille empfehlenswert.
- 8.3.5 Körperschutz** Nicht notwendig.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 Form flüssig
- 9.1.2 Farbe gelb
- 9.1.3 Geruch nach Zitrone

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Wert	Bereich	Methode 67/548/EG
9.2.1 pH-Wert	ca. 13	im Lieferzustand
9.2.2 Zustandsänderung	ca. - 4°C	Gefrierpunkt
9.2.3 Flammpunkt	in Lieferform brennt nicht	
9.2.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	n.A.	
9.2.5 Zündtemperatur	n.A.	
9.2.6 Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich	
9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften	n.A.	
9.2.8 Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich	
9.2.9 Explosionsgrenze	n.A.	
9.2.10 Dampfdruck bei	n.A.	
9.2.11 Dichte	ca. 1,10 g/ml	bei 20°C
9.2.12 Löslichkeit	in Wasser	
9.2.13 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.A.	
9.2.14 Viskosität (Art)	ca. 6 mPa*s	bei 20°C
9.2.15 Lösemittelrennprüfung	n.A.	
9.2.16 Lösemittelgehalt	0,0 %	

- 9.3 Weitere Angaben** Keine

## 10 Stabilität und Reaktivität

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 10.1 | <b>Zu vermeidende Bedingungen</b>      | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.              |
| 10.2 | <b>Zu vermeidende Stoffe</b>           | Ungeeignet für alkaliempfindliche Stoffe.           |
| 10.3 | <b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b> | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.     |
| 10.4 | <b>Weitere Angaben</b>                 | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |

## 11 Angaben zur Toxikologie

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 11.1 | <b>Akute Toxizität</b>                     | Nicht giftig, LD50 oral (Ratte) >2.000 mg/kg (ähnl. Prod.) |
| 11.2 | <b>Spezifische Symptome im Tierversuch</b> | k.D.v.   |
| 11.3 | <b>Reiz/Ätzwirkung</b>                     | k.D.v.   |
| 11.4 | <b>Sensibilisierung</b>                    | k.D.v.   |
| 11.5 | <b>Subakute bis chronische Toxizität</b>   | k.D.v.   |
| 11.6 | <b>Erfahrungen am Menschen</b>             | Schädigende Wirkungen des Produktes sind nicht bekannt.    |
| 11.7 | <b>Weitere Angaben</b>                     |  |

## 12 Angaben zur Ökologie

- |        |  |   |
|--------|--|---|
| 12.1   | <b>Angaben zur Elimination<br/>(Persistenz und Abbaubarkeit)</b> | Die enthaltenen Tenside sind gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) in der Fassung vom 05.03.1987 und der Tensidverordnung in der Fassung vom 04.06.1986 biologisch abbaubar. |
| 12.2   | <b>Verfahren in Umweltkompartimenten</b>                         | k.D.v.  |
| 12.3   | <b>Ökotoxische Wirkungen</b>                                     | k.D.v.  |
| 12.4   | <b>Weitere ökologische Hinweise</b>                              |   |
| 12.4.1 | CSB-Wert   | ca. 300 mg O <sub>2</sub> /l (0,1% Lösung in Leitungswasser)  |
| 12.4.2 | BSB <sub>5</sub> -Wert   | k.D.v.  |
| 12.4.3 | AOX-Hinweis  | Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.  |
| 12.5   | <b>Allgemeine Hinweise</b>                                       |   |

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- |        |   |  |
|--------|---|--|
| 13.1   | <b>Produkt</b> (Empfehlung)                   | Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennung zugeführt werden.  |
| 13.1.1 | Abfallschlüssel-Nr                            | Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem EAK entnommen werden. |
| 13.2   | <b>Ungereinigte Verpackungen</b> (Empfehlung) | Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennung zugeführt werden oder auf einer geordneten Deponie abgelagert werden.                                      |
| 13.2.1 | empfohlenes Reinigungsmittel                  | Reste in kleinen Mengen können mit Wasser gespült werden.  |
| 13.3   | <b>Bemerkung</b>                              |  |

## 14 Angaben zum Transport

**Kein Gefahrgut im Sinne  
der Transportvorschriften.**

**Vor Frost schützen.**

## 15 Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- 15.2 Besondere Kennzeichnung**
- 15.3 Nationale Vorschriften**
- 15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Keine Beschäftigungsbeschränkung.  
15.3.2 Störfallverordnung Anhang I: nicht genannt.  
15.3.3 Klassifizierung nach VbF Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.  
15.3.4 Techn. Anleitung Luft Nicht aufgeführt.  
15.3.5 Wassergefährdungsklasse WGK 2: wassergefährdend (VwVwS).  
15.3.6 Sonstige Vorschriften

## 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen

GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
Zubereitungsrichtlinie	Richtlinie 1999/45/EG vom 31.05.1999 (...) für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
n.A.	nicht anwendbar
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LGK	Lagerklasse nach VCI-Konzept
ähnl. Prod.	gemessen an ähnlichem Produkt
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen, vom 17. Mai 1999, Anhang 4. Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen

### Bemerkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern oder ein vertragliches Rechtsverhältnis zu begründen.  
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.